

Stadt Wörth a.d.Donau

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates
vom 11.05.2023

Ort: Bürgerhaus, Ludwigstraße 7 Bürgersaal	Beginn: 19.00 Uhr
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Josef Schütz
Anwesend:	Gerhard Schmautz Franz Witzmann jun. Andreas Fürst Thomas Schweiger Harald Dietlmeier Ralf Amann Johann Festner Hildegard Schindler Ulrike Riedel-Waas Johannes Weig Beate Ostermeier Christian Kaiser Ekkehard Hollschwandner Dr. Rudolf Apfelbeck Dr. Thomas Blechschmidt Volker Mahren
Ortssprecher Tiefenthal:	Johann Solleder (Ortssprecher Tiefenthal)
Entschuldigt:	--
Unentschuldigt:	--
Schriftführer:	Markus Götz
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Nadine Bauer, Jugendpflegerin Verein für Jugendarbeit im Landkreis Rgbg. e.V. (TOP 1 Ö)

Lfd.
Nr.

Sitzung des Stadtrates

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 04.05.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 04.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 9 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
	Öffentlicher Sitzungsteil
	Mit der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 13.04.2023 besteht Einverständnis.
1	<p>Kommunale Jugendarbeit: Kinder- und Jugendtreff Verein für Jugendarbeit im Landkreis Regensburg e.V. Eingeladen zur Vorstellung und zum Bericht: Jugendpflegerin Nadine Bauer</p> <p>Die Jugendpflegerin Nadine Bauer, als Jugendpflegerin seit Dezember 2022 zuständig für den Jugend- und Kindertreff der Stadt Wörth a.d.Donau (sowdie Einrichtungen der Gemeinden Wiesent und Brennbere) stellt sich vor und berichtet über ihre Tätigkeit, das Angebot des Jugend- und Kindertreffs, bereits umgesetzte und zukünftig geplante Aktivitäten und die von ihr verfolgte Programmatik.</p> <p>Die PP-Präsentation wird als Anlage 1 zur Niederschrift genommen.</p> <p>Fragen aus den Reihen des Stadtrates wurden ad hoc beantwortet, u.a. zur Besucherstatistik, insbesondere Teilnahme von Kindern und Jugendlichen aus den Ortsteilen, zum Ferienprogramm, zur Zusammensetzung der Teilnehmer/innen und zur Inanspruchnahme persönlicher Beratung.</p> <p>Im Bereich des Jugend- und Kindertreffs (am Schulgelände) herrscht Rauchverbot. Zur Steuerung bittet die Jugendpflegerin um Zuverfügungstellung eines mobilen Aschenbeckers, der geeignet und außerhalb des unmittelbaren Schulbereichs aufgestellt werden kann.</p>
2	<p>Baugebiet Am Brand – Ortsstraßen Am Brand, Zeininger Weg, Am Pittingerfeld, Am Hopfengarten, Am Schmelzbogen – Festsetzung einer Tempo-30-Zone</p> <p>Der Beschluss zur Widmung für den öffentlichen Gemeingebrauch gemäß Art. 6 BayStrWG wurde am 12.01.2023 gefasst.</p> <p>Die Beteiligung der Verkehrspolizei ist erfolgt, u.a. im Rahmen einer Ortseinsicht am 10.05.2023. Die Errichtung der Tempo-30-Zone wird befürwortet, da es sich um ein Wohngebiet handelt und mit höherer Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte zu rechnen ist. Nach Maßgabe von § 45 Abs. 1c Satz 1 StVO kann eine Tempo-30-Zone innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf angeordnet werden.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt die Festsetzung einer Tempo-30-Zone für die Ortsstraßen Am Brand, Zeininger Weg, Am Pittinger Feld, Am Hopfengarten und Am Schmelzbogen, eingeschlossen die Zufahrt (Einbahnstraße) aus Richtung Herrngasse/ Oссерstraße her kommend, beginnend in Höhe der Einmündung in die Ortsstraße Im Blindfenster.</p>

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
	<p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>17 : 0 Stimmen</p>
3	<p>Marketingstrategie der Region Regensburg – Gemeinsame Umsetzung durch den Landkreis Regensburg, die Landkreisgemeinden, die Stadt Regensburg und den Stadtmarketing Regensburg e.V. – Informationen sowie Entscheidung über eine Beteiligung der Stadt</p> <p>Von Seiten des Landratsamtes vorgelegt wurde eine Absichtserklärung, mit der Bitte um Rückmeldung seitens der Stadt bis zum 15.05.2023.</p> <p>Wortlaut:</p> <p style="padding-left: 40px;">Stadtmarketing Regensburg e.V. Wahlenstraße 17 93047 Regensburg</p> <p style="padding-left: 40px;">Absichtserklärung</p> <p style="padding-left: 40px;">zwischen Gemeinde x, vertreten durch Frau/Herrn BürgermeisterIn _____ und Stadtmarketing Regensburg e.V.</p> <p>Präambel</p> <p>Absichtserklärung zur gemeinsamen Umsetzung einer zentralisierten Marketing-Strategie der Region Regensburg in Form von „Regensburg Marketing“ durch die Gemeinden des Landkreises Regensburg, den Landkreis Regensburg, die Stadt Regensburg und den Stadtmarketing Regensburg e.V..</p> <p>§1 Stand der Verhandlungen Aufbauend auf das 2022 beschlossene Leitprojekt 14 - Gemeinsames Marketing der Region Regensburg, sowie auf intensive Gespräche mit den Bürgermeister*innen im Landkreis Regensburg wurde vom Stadtmarketing Regensburg e.V. ein Konzept zu einer zentralisierten Marketingstrategie ausgearbeitet und den genannten Partnern vorgelegt. Der am 23. März durchgeführte Bürgermeister*innen Workshop in Eilsbrunn machte deutlich, dass konkretes Interesse an einer gemeinsamen Marketingstrategie besteht. Offen bleibt die Verteilung der Finanzierungsgrundlage zwischen Gemeinden, Landkreis und Stadt zur effektiven Umsetzung dieses Vorhabens. Die Finanzierungsgrundlage wurde auf der Bürgermeisterkonferenz am 19. April 2023 festgelegt.</p> <p>§2 Zeitlicher Plan</p> <p>Auf dieser Basis erklärt sich die Gemeinde X bereit, auf der Grundlage der beschlossenen Finanzierung mit dem Betrag XXXX an der Finanzierung und damit Umsetzung des „Regensburg Marketing“ für die Jahre 2023-2025 zu beteiligen.</p> <p>_____ Ort und Datum Unterschrift</p>

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
	<p>Nach Meinungsaustausch über die Interessen der Stadt, die Vor- und Nachteile einer Beteiligung, dabei unter Berücksichtigung der Inhalte der ergänzend zur Verfügung gestellten PP-Präsentation mit Darstellung der Vorgeschichte, des Businessplans, der geplanten Finanzierung und der Zeitschiene wird folgender Beschluss gefasst:</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Stadt Wörth a.d.Donau beteiligt sich und ist bereit, die Absichtserklärung zur Beteiligung abzugeben.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>0 : 17 Stimmen</p> <p>Die PP-Präsentation wird als Anlage 2 zur Niederschrift genommen.</p>
4	<p>Stadtentwicklung/Bauleitplanung – Ehemaliges BayWa-Areal – Vorhabenbezogene, partielle 2. Änderung des geltenden Bebauungsplanes „Alter Bahnhof“ als Verfahren der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) zur Festsetzung eines Urbanen Gebietes (MU) und eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel (SO) – Satzungsbeschluss</p> <p>In der Stadtratssitzung am 20.10.2022 wurde, nach Behandlung und Abwägung der im Verfahrensschritt der zweiten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen, die Fassung der Entwurfsunterlagen zur vorhabenbezogenen Bauleitplanung in der Fassung vom 10.10.2022 gebilligt. Die Ergebnisse der Behandlung und Abwägung wurden den Einwendungsführern im Nachgang zur Kenntnis gegeben.</p> <p>Auf Grundlage von § 33 BauGB (Planreife) hat die Baugenehmigungsbehörde (Landratsamt Regensburg) durch Bescheide vom 19.10.2022 und 20.10.2022 die Baugenehmigungen für die baulichen Vorhaben des Sondergebietes (Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel und des Urbanen Gebietes ((Wohn- und Geschäftsgebäude) erteilt.</p> <p>Der Satzungsbeschluss schließt das Bauleitplanungsverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Alter Bahnhof ab. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt auf Basis der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die Anpassung des geltenden Flächennutzungsplanes erfolgt im Anschluss an das Bauleitplanungsverfahren durch Berichtigung.</p> <p>Die vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung wird durch einen zwischenzeitlich abgeschlossenen Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger ergänzt, der spätestens vor dem Satzungsbeschluss mit dem Vorhabenträger abzuschließen ist. Der Durchführungsvertrag ist im Gegensatz zur Vorhaben- und Erschließungsplanung nicht Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und war entsprechend nicht Gegenstand der öffentlichen Auslegung.</p>

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Alter Bahnhof in der Fassung vom 10.10.2022 für den räumlichen Geltungsbereich mit den Flurstücken 794/4, 787/5 und 794/5 Gmarkung Wörth a.d.Donau als Satzung.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>17 : 0 Stimmen</p>
5	<p>Informationen/ Anfragen und Bekanntgaben</p> <p>Informationen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Termin der nächsten Stadtratssitzung: 15.06.2023 2. Jahresbericht der Stadtbücherei 2022 3. Interkommunale Zusammenarbeit ILE Vorderer Bayerischer Wald - Zieldefinition für das in Erstellung begriffene Klimaschutzkonzept: <p>Die ILE Region Vorderer Bayerischer Wald strebt an bis 2040 klimaneutral zu werden. Bis 2030 sollen in der ILE Region 50 % weniger Treibhausgase pro Einwohner und Jahr im Vergleich zum Jahr 2020 emittiert werden. Im Jahr 2035 sollen alle gemeindlichen Einrichtungen der ILE Vorderer Bayerischer Wald bilanziell klimaneutral sein. Der Anteil des in der ILE erzeugten erneuerbaren Stroms soll in Bezug auf das Bilanzierungsjahr 2020 kontinuierlich gesteigert werden.</p> 4. Sanierung des denkmalgeschützten Bauwerks Pestkapelle in 2023 – Informationen zur Vergabe der Aufträge für die Gewerke Baumeisterarbeiten, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten, Metallarbeiten, Kirchenmalerarbeiten Restauratorische Arbeiten. Die Ausgaben der Sanierungsmaßnahme nach Ausschreibung und Vergabe der Gewerke, einschließlich Baunebenkosten, betragen voraussichtlich rund 194.000 Euro. Eine Förderung der Maßnahme durch Inanspruchnahme verschiedener Fördertöpfe ist gesichert. 5. Landtagswahl 2023 - Die Vorbereitungen werden federführend durch das Wahlamt der VG durchgeführt – Information an den Stadtrat über die geplanten Wahllokale und Briefwahllokale. Die Problematik des Wahllokals Tiefenthal (vorauss. Zahl der Urnenwähler/innen < 50 Personen wird erörtert; die Zusammenlegung mit einem anderen Urnenwahllokal wird in Erwägung gezogen, dann aber verworfen. Die Anwerbung der Wahlhelfer/innen wird erwartungsgemäß wieder eine Herausforderung sein. Das Erfrischungsgeld wird 50 Euro je Wahlhelfer/in betragen. 6. Interkommunale Zusammenarbeit im Zweckverband Gewerbegebiet Wörth-Wiesent – Hinweis zur Vormerkung auf den am 23.09.2023 geplanten Tag der offenen Tür sowie den geplanten Unternehmertag am 22.09.2023

Anfragen und Bekanntgaben

1. Stadtratsmitglied Dr. Apfelbeck berichtet über seine Teilnahme an der Zweckverbandssitzung des KVS Oberpfalz, in Vertretung der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Donau, die für das Hoheitsgebiet der Stadt Mitglied des Zweckverbandes ist.
2. Stadtratsmitglied Riedel-Waas weist auf die schlechte Akustik durch eine nicht leistungsfähige Lautsprecheranlage im Veranstaltungssaal des Gasthofs Butz hin. Es wird um Klärung über die Butz-Betriebs-GmbH zur Abhilfe gebeten.